

Im kommenden Sommersemester biete ich ein Seminar zu folgendem Thema an:

## Zwei Dimensionen des Rechts

„Law is only a matter of what the judge had for breakfast“<sup>1</sup> oder: Die gesellschaftliche Wirklichkeit des Rechts ist an der Praxis der Institutionen des Rechtslebens abzulesen. Dies ist nicht einem generellem rechtlichem Ungehorsam der Rechtsanwender, sondern deren systematischer Entscheidungsnot geschuldet, welche aus der Unterdeterminiertheit der rechtlichen Normen auf der einen und der Notwendigkeit einer verbindlichen Klärung der Rechtslage auf der anderen Seite folgt. Es zeigt sich in dieser institutionellen Dimension „auctoritas non veritas facit legem“.

So unausweichlich es daher ist, das Recht als das Ergebnis institutioneller Produktion zu sehen, so sehr lässt diese Sichtweise allein andere Aspekte des Rechts unberücksichtigt. Insbesondere bleiben die Erwartungen der am Rechtsleben Beteiligten, sei es der Angehörigen des Rechtsstabes, sei es der vom Recht betroffenen Bürger, außer Betracht. Nach deren Vorstellung soll das Recht richtig angewandt werden und gerecht sein. Auch wird die bestehende Entscheidungspraxis der Institutionen nicht fraglos hingenommen, sondern von der Fachöffentlichkeit und mitunter der allgemeinen Öffentlichkeit kritisiert. Die rechtlichen Entscheidungen der dazu berufenen Institutionen sollen demnach das Ergebnis der Suche nach dem „richtigen“ Recht sein: „Veritas, non auctoritas facit legem“.

Ziel dieses Seminars ist es, beide Dimensionen des Rechts, die institutionelle sowie die ideelle, zu beleuchten und ihr Verhältnis zueinander zu erörtern. Dabei sollen die verschiedenen rechtswissenschaftlichen Denkschulen des Rechtsrealismus und des Rechtsidealismus sowie die institutionelle Wirklichkeit des Rechts in den Blick genommen werden und der Frage nachgegangen werden, welche Mechanismen die deutsche Rechtsordnung zur Durchsetzung der ideellen Seite des Rechts kennt. Zu denken ist etwa an die prozessrechtlichen Möglichkeiten zur Durchbrechung der Rechtskraft. Auch die Funktion der Verfassung als Gerechtigkeitsreserve soll untersucht werden.

Mögliche Gegenstände der Untersuchung können hierbei sein:

- Denkschulen des Rechtsrealismus (mehrere Arbeiten)
- Die Verfassung als Gerechtigkeitsreserve
- Die Bedeutung von Präjudizien
- Die Rechtskritik
- Die Perfektionsidee des Rechts
- Recht als institutionelle Erscheinung
- Bundesverfassungsgerichtspositivismus
- Mechanismen zur Durchsetzung der ideellen Dimension
- Gerechtigkeitserwartungen an das Recht

Das Seminar findet an ausgewählten Terminen im kommenden Sommersemester **dienstags um 18:15 Uhr** statt. Jeder Teilnehmer verfasst eine Arbeit im Umfang von etwa 25 Seiten. Teil des Seminars ist ferner eine **Wochenendveranstaltung vom 16. bis 18. Juni 2017** in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach.

---

<sup>1</sup> R. Dworkin, Law's Empire, 1986, S.36

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Semester. Studierende anderer Fachrichtungen sind ebenfalls willkommen. Eigene Themenvorschläge können gerne eingebracht werden. Die **Themenvergabe** aus den oben genannten Themenkreisen und eine (unverbindliche) **Vorbesprechung** mit weiteren Informationen zu Ablauf und Gestaltung des Seminars finden statt

am **14.2.2017 um 11.30 Uhr** in **Raum 01.22** in **Gebäude 24.91**.

Rückfragen richten Sie bitte an meine Mitarbeiterin Sabrina Winkler ([sabrina.winkler@hhu.de](mailto:sabrina.winkler@hhu.de)).

Anmeldeschluss ist der 17.3.2017